

## IV: Auch Leistungsseite prüfen

Regierung schlägt dem Landtag zunächst eine Erhöhung der Beitragssätze vor

**Die Regierung schlägt dem Landtag vor, den Staatsbeitrag der IV wie bei deren Einführung auf 50 Prozent des Gesamtaufwandes festzuschreiben und die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber von bisher 1,2 auf 1,5 Prozent zu erhöhen.**

• VON GÜNTHER FRITZ

Wie Regierungsrat Hugo Quaderer am Mediengespräch mitteilte, hat die Regierung am Dienstag einen Bericht und Antrag zur Abänderung des Gesetzes über die Invalidenversicherung zuhanden des Landtags verabschiedet. Die finanziellen Entwicklungen bei der Invalidenversicherung (IV) würden zur Besorgnis Anlass geben. Nach Auskunft von Sozialminister Quaderer hat die IV im Jahre 2004 ein Defizit von rund 0,8 Mio. Franken eingefahren. In der mutmasslichen Rechnung 2005 belaufe sich das Defizit auf ungefähr 2 Mio. Franken.

### Dringender Handlungsbedarf

Die Statistik der letzten sieben Jahre zeigt, dass die Zahl der Rentenbezüger insgesamt um rund 72 Prozent zugenommen hat. Dabei gilt es zu unterscheiden zwischen Bezüger, die ganze, halbe oder Viertelsrenten beziehen. Im Jahre 1997 war das Total bei fast 1'200 Rentenbezüger. Diese Zahl hat sich bis zum Jahre 2004 auf 2'062 Rentenbezüger erhöht. Die Gesamtleistungen der IV haben im Betrachtungszeitraum von 1997 bis 2003 um 84 Prozent zugenommen.

### Erster Schritt: Erhöhung der Beitragssätze

Die Gründe für diese defizitäre Entwicklung sind nach den Ausführungen von Hugo Quaderer sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite zu suchen. Auf der Einnahmenseite ist Liechtenstein zunächst dem schweizerischen Vorbild gefolgt, hat dann später jedoch den Staatsbeitrag an die IV niedriger gehalten als die Schweiz. Ausserdem war der Betrag der Versicherten und der Arbeitgeber in der Vergangenheit niedriger als in der Schweiz. Die Regierung schlägt dem Landtag nun vor, den Staatsbeitrag wie bei Einführung der IV auf 50 Prozent des Gesamtaufwandes festzuschreiben und die Beiträge der Versicherten und Ar-

beitgeber von bisher 1,2 auf 1,5 Prozent zu erhöhen.

### Zweiter Schritt: Massnahmen auf der Leistungsseite

Auf der Ausgabenseite war in den letzten Jahren ein sehr hohes Wachstum zu verzeichnen. Die Gründe dafür sind nach Auskunft des Sozialministers vielfältig. Es zeige sich hier eine Entwicklung, welche in anderen Staaten schon lange besteht und nun auch in Liechtenstein manifest wurde. Ausschlaggebend sei vor allem die Zunahme der Leistungsbezüger, was wiederum auf mehrere Ursachen zurückgeführt werden könne: genereller Anstieg der Beschäftigtenzahlen, geänderte Arbeitsbedingungen, Anstieg der Doppelbelastungen sowie vermehrte Schwierigkeiten bei der Abklärung insbesondere im medizinischen Bereich.

Zum Teil sei der Anstieg auch auf die in den letzten Jahren verwirklichte Gleichbehandlung ausländischer Staatsangehöriger zurückzuführen. Nicht vergessen werden dürfe aber vor allem, dass auch die in der Vergangenheit eingeführten Leistungsverbesserungen, wie zum Beispiel das Weihnachtsgeld, entscheidend zum Ausgabenwachstum beigetragen hätten.

### «Nicht das Ende des Weges»

«Die dem Landtag vorgeschlagene Erhöhung der Beitragssätze kann noch nicht das Ende des Weges sein, wenn wir die IV mittel- und langfristig wieder in Balance bringen wollen», sagte Regierungsrat Hugo Quaderer gestern vor den Medien in Vaduz. Deshalb habe die Regierung zusätzlich zur vorgeschlagenen Beitragssatzerhöhung eine Arbeitsgruppe eingesetzt und diese beauftragt, die Leistungsseite der Invalidenversicherung zu überprüfen und Lösungsvorschläge zur Eindämmung des Ausgabenwachstums auszuarbeiten.

Wenn es nach den Vorstellungen der Regierung geht, sollte die Beitragssatzerhöhung vom Landtag in der September-Sitzung in erster Lesung behandelt werden. Spätestens im November sollte die zweite Lesung erfolgen, sodass die Gesetzesänderung am 1. Januar 2006 in Kraft treten kann.

Was die Massnahmen auf der Leistungsseite betrifft, geht Regierungsrat Hugo Quaderer davon aus, dass sich der Landtag Mitte nächsten Jahres mit einer entsprechenden Gesetzesänderung befassen kann.